

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 28.05.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Rohbauarbeiten Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium	Seite 1
III. Sitzung des Umlegungsausschusses am 10.06.2020 – Tagesordnung	Seite 3
IV. VZ RLP – Energieberatung Speyer online/telefonisch am 16.06.2020	Seite 4

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 28. Mai 2020, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzende	Frau Borg / Frau Beste
Beisitzer	Herr Emes
Beisitzer	Herr Dr. Zapf

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Baurecht
10:00 bis 11:30	Sitzung nicht öffentlich!
11:30	wegen Abwasserangelegenheiten
12:15	wegen Abwasserangelegenheiten

FB 1-140

II. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Rohbauarbeiten – Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
Vergabenummer **SSPE-2020-0032**

- Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 24 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- Öffentliche Ausschreibung
- Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
Vincentiusstraße 5
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von Abbruch-/Rohbauarbeiten für den Neubau eines Aufzuges
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 06.07.2020
Ende der Arbeiten: 32.KW 2020
Beginn und Ende der Arbeiten gemäß Bautenstand.
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-172320063c9-1f627faa3d8c00df&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 17.06.2020, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 16.07.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 17. Juni 2020, 10:30 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung: Keine
Sicherheitsleistung für Mängelansprüche: Keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 29.05.2020

- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

III. Bekanntmachung

Die 1. Sitzung der Periode 2019/2024 des Umlegungsausschusses der Stadt Speyer findet am Mittwoch, den 10. Juni 2020, 17:00 Uhr, im Rathaus - Stadtratssitzungssaal, Maximilianstraße 12, in 67346 Speyer statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Speyer und ihrer Vertreter, soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung verpflichtet sind.

Nichtöffentliche Sitzung

Baulandumlegungsverfahren "Am Russenweiher" der Stadt Speyer

Landau, den 19.05.2020

gez. *Klaus Theurer*

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

FB 1-510



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 29.05.2020

Seite 3

IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale jetzt per Telefon oder online Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit Energieausweise sind zehn Jahre gültig. Die Ersten wurden im Juli 2008 ausgestellt.

Im vergangenen Jahr verfielen die ersten Energieausweise. Eigentümer, die 2010 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt. Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 16.06.20 von 16 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Onlineberatung

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen in Zusammenhang mit der Telefonberatung können auch per E-Mail an energie@vz-rlp.de übermittelt werden.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 29.05.2020

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 29.05.2020

Seite 4

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €) je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt